

Anpassung der § 301-Datenstrukturen an die ICD-10 – SGB V

Die Angabe von Diagnosen nach der ICD-10 – SGB V und ihre Verwendung für Abrechnungszwecke auf der Grundlage darauf umcodierter Entgeltkataloge erfordert eine Anpassung der § 301-Datenstrukturen, weil dort lediglich die Angabe einer Diagnose mit 4 Stellen möglich ist.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft schließen daher zur Fortschreibung der Vereinbarung gemäß § 301 Abs. 3 SGB V zum Zweck der Anpassung an die Einführung der ICD-10 – SGB V folgende Vereinbarung:

Die Anpassung der § 301-Datenstrukturen wird in Fortschreibung der § 301-Vereinbarung mit Wirkung zum 1.7.2000 wie folgt festgelegt:

In allen Datensätzen wird das Datenelement "Diagnose" jeweils durch die zwei Datenelementgruppen "Primär-Diagnose" und "Sekundär-Diagnose" ersetzt, wobei die "Sekundär-Diagnose" entsprechend der Kreuz-Stern-Systematik (Sterndiagnose) oder der optionalen Diagnose gemäß ICD-10 – SGB V übermittelt wird.

Primär-Diagnose	M		
Diagnoseschlüssel	M	an..9	
Lokalisation	K	a1	
Qualifizierung	K	a1	
Sekundär-Diagnose	K		
Diagnoseschlüssel	M	an..9	
Lokalisation	K	a1	
Qualifizierung	K	a1	

Hinweise:

Die Angaben zur Kreuz-Stern-Systematik sind Bestandteil des Diagnoseschlüssels. Dabei wird für das Kreuz das Zeichen "Raute" (#), für den Stern das Zeichen "Stern" (*) und für die Angabe der optionalen Diagnose das Ausrufezeichen (!) angehängt. Je Diagnoseschlüssel kann nur eines der drei Zeichen verwendet werden.

Zur Lokalisation wird "R" für rechts, "L" für links und "B" für beidseitig verwendet.

Zur Qualifizierung wird "V" für Verdachtsdiagnose bzw. auszuschließende Diagnose, "Z" für (symptomloser) Zustand nach der betreffenden Diagnose und "A" ausgeschlossene Diagnose verwendet.

Die Änderung betrifft die Segmente EAD (Einweisungs- und Aufnahme-diagnose), DAU (Dauer), FAB (Fachabteilung), ETL (Entlassung) und RZA (Rechnungssatz Ambulante Operation), die entsprechend dieser Vereinbarung redaktionell fortgeschrieben werden.

Siegburg, den 16.12.1999